

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 17. September 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Andreas Rössler und Theresa Rüttling

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 15

Bopp Philipp, Brümmer Axel, Dürr Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland,
Meyer Harald, Ries Nadine, Rössler Andreas, Rüttling Theresa, Rudolf Albrecht, Schmidt Björn,
Schwägerl Jürgen, Westdörp Philipp, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Hörner Birgit, Baunach Emil, Holzhauer Tino, Dluzak Ulrich

Entschuldigt:

Harald Kranz

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 06. September 2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 13. September 2019 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Zustimmungsverfahren:

Bauvorhaben:	Errichtung einer Dachterrasse auf Flachdachgarage an der Grundstücksgrenze
Baugrundstück:	Stichweg 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	155
Gemarkung:	Gamburg
Bautagebuch Nr.:	2019/11
Antragsart:	Zustimmungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 1 b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Rückbau Hochbehälter und Errichtung einer Druckminderstation für Tiefzone
Baugrundstück:	Gewann „Zumwiese“, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	15615
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2019/12
Antragsart:	Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 c Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau Wasserhochbehälter

Baugrundstück: Gewinn „Attenberg“, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 14836/1

Gemarkung: Werbach

Bautagebuch Nr.: 2019/13

Antragsart: Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 d Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Baugrundstück:	Rotes Bild 7, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16620
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2019/14
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 e Kennnissgabeverfahren:

GRin Höfling ist bei diesem TOP befangen und rückt zurück.

Bauvorhaben:	Abbruch Dachstuhl Scheune
Baugrundstück:	Hintere Straße 58, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	385
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2019/15
Antragsart:	Kennnissgabeverfahren

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig**Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung****Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.****TOP 2****Beratung und Beschlussfassung Nutzungsvertrag mit Green City bezüglich
Windkraftanlagen im Ortsteil Wenkheim**

BM Dürr erläutert, für den geplanten Bau von Windenergieanlagen im Ortsteil Wenkheim hätten sich mehrere Unternehmen beworben. Die vorgelegten Angebote seien durch die Verwaltung und den Gemeinderat sorgfältig geprüft und miteinander verglichen worden.

Von den interessierten Unternehmen sei Green City der einzige Anbieter gewesen, der den Bau von lediglich zwei Windenergieanlagen auf kommunaler Fläche zugesagt habe. Alle anderen Anbieter würden mindestens drei Anlagen auf kommunaler und/oder privater Fläche stellen wollen. Weiterhin habe Green City das wirtschaftlichste Angebot für die Pachthöhe, bezogen auf eine Windenergieanlage, abgegeben. Green City habe bereits mehrere Anlagen im Windpark Altertheim errichtet.

Ein wichtiges Anliegen von Verwaltung und Gemeinderat sei von Anfang an gewesen, den Bürger von Wenkheim so wenig wie möglich zu belasten. Durch den Bau von lediglich zwei Anlagen könne dies bestmöglich umgesetzt werden.

Der Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung werde mindestens 1 km betragen. Die Anlagen sollen jeweils eine Gesamthöhe von ca. 240 m haben. Weiterhin werde Green City eine Bürgerbeteiligung anbieten. Wie diese konkret aussehe, solle nach einer Bürgerversammlung und der Resonanz seitens der Bevölkerung entschieden werden.

Der seitens Green City vorgelegte Vertragsentwurf sei zunächst durch die Verwaltung geprüft worden, etwaige Verbesserungsvorschläge seien seitens Green City im Vertrag umgesetzt worden.

Anschließend sei der Nutzungsvertrag durch Rechtsanwalt Dr. Bernd Kober vom Anwaltsbüro Reinhart, Kober, Großkinsky und Braun geprüft worden. Dessen Verbesserungsvorschläge seien allesamt von Green City umgesetzt worden.

Der Gemeinderat habe sich mit dem überarbeiteten Vertragsentwurf bereits auseinandergesetzt, weshalb diesem nun in öffentlicher Sitzung die Zustimmung erteilt werden könne.

GR Bopp ergänzt, das Thema Windkraft beschäftige die Gemeinde schon seit geraumer Zeit. Die Errichtung von zwei weiteren Windkraftanlagen auf kommunaler Fläche in Wenkheim bringe für die Kommune auch einen großen finanziellen Nutzen. Er spreche sich dafür aus, dass ein Teil dieser Gelder auch wieder in den Ortsteil Wenkheim fließe, da die Bürger von Wenkheim auch die Belastung zu tragen hätten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Nutzungsvertrag von Green City für den Bau von zwei Windenergieanlagen im Ortsteil Wenkheim zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3
Annahme von Spenden

BM Dürr erklärt, die Gemeinde dürfe nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheide der Gemeinderat.

Im 1. Halbjahr 2019 sei lediglich eine Spende am 29.03.2019 von Herrn Schönleber aus Tauberbischofsheim in Höhe von 300,00 Euro für die Heimatpflege eingegangen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden mit aufgeführtem Spendenzweck im Gesamtbetrag von 300,00 Euro zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4
Fragen der Bürger

GR Meyer fragt nach, wann die angedachten Schulungen für den Defibrillator in den Ortsteilen stattfinden sollen. BM Dürr antwortet, es gebe bereits Gespräche mit Feuerwehr und DRK. Die Termine würden demnächst bekannt gegeben werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr